



## Beitrags- und Gebührenordnung

Stand Januar 2019

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Zahlungen, welche die Mitglieder im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Tennis-Club Kluffern e.V. zu leisten haben und welche sonstigen Kosten durch die Nutzung der Anlage, des Clubheims und der Ausrüstung zu leisten sind. Darüber hinaus wird auch das Beitragsumlageverfahren für die Arbeitsdienste geregelt

### § 1 Mitgliedsbeiträge entsprechend dem jeweiligen Status:

Aktive Mitglieder	Jahresbeitrag	
• Erwachsene über 18 Jahre		160,00 €
• Lebensgemeinschaften (Paare)		285,00 €
• Erwachsene in Ausbildung		90,00 €
• Jugendliche ab 16 bis 18 Jahre		75,00 €
• Jugendliche bis 15 Jahre		60,00 €
• Angehörige*) Jugendliche erwachsener Mitglieder		50,00 €
		50,00 € ab 2. Kind
		40,00 € ab 2. Kind

#### Passive Mitglieder

- Alle passiven Mitglieder 35,00 €

\*) Angehörige in diesem Sinne sind, Eltern (Vater und/oder Mutter), Großeltern (Oma und/oder Opa), Onkel, Tante

#### Aktionen

- Sonderaktionen gelten generell befristet und werden über die Homepage angeboten

### § 2 Änderung des Status der Mitgliedschaft

Die Beitragsermäßigung für in Ausbildung befindliche Erwachsene erhält man nur, wenn jeweils zum Jahresanfang, spätestens bis 31. März, eine formlose Mitteilung an den Schatzmeister erfolgt (schatzmeister@tc-kluffern.de).

Ebenso kann eine Änderung von aktiver in passive (und vice versa) Mitgliedschaft gewünscht werden. Auch hier sollte die Meldefrist 31. März eingehalten werden. In Einzelfällen (z.B. Krankheit etc.) sind Ausnahmen möglich.

### § 3 Beitragszahlung und Fälligkeit

Alle Beiträge und sonstige fällige Beträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt im April des lfd. Jahres. Bei Neueintritten während des Jahres erfolgt die Lastschrift unmittelbar nach Bestätigung der Mitgliedschaft. Für Eintritte nach dem 30.6. gilt die Halbjahresregelung (50 % des unter § 1 genannten Betrages).

### § 4 Beitragsumlage

Neben dem Jahresbeitrag müssen alle aktiven Mitglieder ab 16 eine zusätzliche Beitragsumlage entrichten. Diese kann durch Mitarbeit im Außendienst (bei der Pflege und Instandsetzung der Anlage) und/oder im Innendienst (der Pflege des Clubheims, Aufräumdiensten und dem Getränke nachfüllen und Spülmaschine ein- bzw. ausräumen), abgegolten werden.

Höhe der Umlage:

- Erwachsene 75,00 €
- Jugendliche ab 16 Jahre 37,50 €

Abgeltung;

- Je Einsatzstunde für Erwachsene 15,00 €
- Je Einsatzstunde für Jugendliche 7,50 €

Für eine Woche „Thekendienst“ werden 5 Einsatzstunden abgegolten. Die Vergabe der Einsätze erfolgt über die Clubhausleitung (clubhausleitung@tc-kluffern.de) Die sonstigen Einsätze werden vom 2. Vorstand (zweitervorstand@tc-kluffern.de) gesteuert. Sonstige Dienste können auch von anderen Vorstandsmitgliedern beauftragt werden.

Generell ist die Beitragsumlage mit 5 Stunden Einsatz abgegolten. Die Erfassung der geleisteten Einsatzstunden erfolgt durch den 2. Vorstand. Für Minderstunden wird die Umlage per Lastschrift zum Saisonende eingezogen. Vom Vorstand beauftragte Mehrstunden werden durch 10,00 €/Std. vergütet.

Vorstände und Mitglieder die einen sonstigen „Dauerdienst“ (z.B. das Mandat der Mannschaftsführung) leisten, sind von der Beitragsumlage befreit. Ebenso sind Neueintritte nach dem 30.6. nicht zum Einsatz verpflichtet.

### § 5 Getränkeentnahmen, Getränkekarten

Im Vertrauen auf die Ehrlichkeit unserer Mitglieder können alle die bereitgestellten Getränke selbst entnehmen. Jede Entnahme ist auf der dafür vorgesehenen Getränkekarte einzutragen (ein Strich pro Flasche des entnommenen Getränkes bzw. der erhaltenen Dose gebrauchter Bälle). Der Eintrag kann pro Anwesenheitstag vorgenommen werden, was zur eigenen Kontrolle empfehlenswert ist. Wenn die erste Karte voll ist, bitte eine neue leere Karte deutlich mit dem Namen beschriften. Die volle Karte bitte einsortiert lassen.

Ebenfalls auf der Getränkekarte sind Gastspiele mit dem Betrag wie nachfolgend erläutert, einzutragen. Hier genügt es nicht, pro Std. einen Strich zu machen.

Die Abrechnung der Getränkekarten erfolgt spätestens zu Saisonende per Lastschrift.

### § 6 Gebühren für Gastspiele und Spiele passiver Mitglieder

Gäste und ehemalige aktive Mitglieder dürfen zusammen mit einem aktiven Mitglied bis zu fünf Spielstunden pro Saison die Spielanlage benutzen. Grundsätzlich ist eine „Gästemarke“ auf dem Spielplan anzubringen. Die Teilnahme bei Vereinsturnieren (z.B. Schleifchenturnier) ist für Gäste und passive Mitglieder kostenfrei.

Es gelten folgende Gebühren, die auf der Getränkekarte als Betrag einzutragen sind:

Einzel 45 min	M	:	P	2,50 €
	P	:	P	5,00 €
	M	:	G	7,50 €
Doppel 60 min	3 M	:	1:00 PM	2,50 €
	2 M	:	2:00 PM	5,00 €
	1 M	:	3:00 PM	7,50 €
	2:00 PM	:	2:00 PM	10,00 €
	3 M	:	1 G	5,00 €
	2 M	:	2 G	10,00 €
	1 M	:	3 G	15,00 €

M = aktives Mitglied, P = passives Mitglied, G = Gast

Die Platznutzung für Gäste benachbarter Vereine richtet sich nach der im Schaukasten ausgehängten Regelung für die in der Vereinbarung aufgezählten Vereine.

### § 7 Ballmaschine

Die Gebühr für die Nutzung der Ballmaschine beträgt 1,50 €/45 min. Der Betrag ist ebenfalls auf der Getränkekarte einzutragen.

### § 8 Private Nutzung des Clubhauses

Nach Absprache mit dem Vorstand, kann das Clubhaus auch für private Veranstaltungen genutzt werden. Gegebenenfalls muss ein Teil des Raumes und der Terrasse für die Nutzung durch die Mitglieder frei bleiben. Getränke sind aus den Beständen des Clubs zu entnehmen. Hierfür gilt die "Gästepreisliste". Werden eigene Getränke bevorzugt, ist für jeden Gast eine Pauschale von 5,00 € zu entrichten. Für Feiern in den Zeiten außerhalb der Saison wird ein Heizkostenzuschuss von 50,00 € pro Heiztag erhoben. Das Clubhaus ist ordentlich und gereinigt zu übergeben.